



**Leistungsbewertungskonzept
Goerdeler-Gymnasium – Sekundarstufe II**

Erziehungswissenschaft

(Stand: 13.10.2022)

Leistungskonzept der Fachschaft Erziehungswissenschaft des Goerdeler-Gymnasiums

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW X, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2) und dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung zum Umgang mit der Corona-Pandemie werden die Schulen im Bedarfsfall Distanzunterricht nach den in den letzten Schuljahren geltenden Grundsätzen einrichten. Die Grundsätze zum Distanzunterricht am Goerdeler-Gymnasium – auch im Hinblick auf die Bewertung von Leistungen - sind im schulinternen Leitfaden „Distanzlernen“ festgelegt.

verabschiedet auf der Dienstbesprechung vom 18.10.2022

Information über Grundsätze der fachspezifischen Leistungsmessung im Allgemeinen: Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft
--

Übergeordnete Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären grundlegende erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge,
- stellen elementare Modelle und Theorien dar und erläutern sie,
- beschreiben und erklären elementare erziehungswissenschaftliche Phänomene,
- ordnen und systematisieren gewonnene Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien,
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns auf Individuum und Gesellschaft in Grundzügen dar,
- vergleichen exemplarisch die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit.

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mithilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen,
- erstellen unter Anleitung Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch,
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet.

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen,
- ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen,
- analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung,
- werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus,
- werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus,
- analysieren unter Anleitung Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien,

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Erziehungswissenschaft

- ermitteln ansatzweise die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien,
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften.

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen einfache Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung,
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ihr pädagogisches Vorverständnis und ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien,
- beurteilen in Ansätzen die Reichweite von Theoriegehalten der Nachbarwissenschaften aus pädagogischer Perspektive,
- beurteilen einfache erziehungswissenschaftlich relevante Fallbeispiele hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure,
- unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil,
- beurteilen exemplarisch die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden,
- beurteilen theoriegeleitet das eigene Urteilen im Hinblick auf Einflussgrößen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen und alltägliche erzieherische Agieren,
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse,
- erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns,
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase - Grundkurs

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge,
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie,
- beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene,
- ordnen und systematisieren komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien,
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar,
- vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit.

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache,
- erstellen Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch,
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet.

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen,
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen,
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung,
- ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien,
- werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus,
- analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien,
- ermitteln unter Anleitung die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien,
- analysieren unter Anleitung die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften.

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung,
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien,
- beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive,
- beurteilen Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure,
- unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil,
- beurteilen die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden,
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln und erproben Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte,
- entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure,
- erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen,
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit,
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase - Leistungskurs

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären komplexe erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge,
- stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien detailliert dar und erläutern sie,
- erklären komplexe erziehungswissenschaftliche Phänomene,
- ordnen und systematisieren komplexe Erkenntnisse nach fachlichen Kriterien, stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten differenziert dar,

- vergleichen differenziert die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit, vergleichen den Aussagewert erziehungswissenschaftlicher Theorien.

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben komplexe Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache,
- erstellen Fragebögen und ermitteln detailliert die Ergebnisse einer Expertenbefragung,
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet.

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen,
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen,
- analysieren differenziert Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung,
- ermitteln aspektreich erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien,
- werten mit qualitativen Methoden gewonnenes umfangreiches Datenmaterial aus,
- analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien und entwerfen Alternativen,
- ermitteln die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien,
- analysieren die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften.

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen differenzierte Diagramme und Schaubilder als Auswertung von Befragungen,
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar.

Verfahren der Selbstevaluation

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Verfahren der Selbstevaluation im Hinblick auf ihre eigene pädagogische Erkenntnisgewinnung und Urteilsfindung an.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1),

- beurteilen aspektreich die Reichweite von komplexen Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive,
- beurteilen differenziert Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure,
- unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil,
- beurteilen aspektreich die Reichweite komplexer wissenschaftlicher Methoden,
- bewerten ihren eigenen Urteilsprozess in Bezug auf Wertbezüge, Interessen und gesellschaftliche Forderungen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln und erproben vielfältige Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte,
- entwickeln Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure,
- erproben simulativ bzw. real verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen,
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit,
- vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ.

Alle Kompetenzbereiche finden bei der Leistungsbewertung angemessene Berücksichtigung.

Information über Grundsätze der fachspezifischen Leistungsmessung im Besonderen

1. Grundsätze der Gestaltung von Klausuren

1.1 Anzahl und Dauer von Klausuren

Sekundarstufe II: Klausuren GK/LK		
Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
EF 1	1	90
EF 2	1	90
Q 1.1	2	135/180
Q 1.2	2	135/180
Q 2.1	2	135/180
Q 2.2	2	180/4h15Min

1.2 Aufgabenformate

Die Aufgabenformate der Klausuren sind in den Kernlehrplänen und im schulinternen Lehrplan notiert. In der Sekundarstufe II muss die Aufgabenstellung auf die Aufgabenformate des schriftlichen Abiturs vorbereiten. Die Inhalte, Kompetenzen und Aufgabenformate der schriftlichen Arbeiten werden im Unterricht angemessen vorbereitet.

1.3 Anforderungen/ Punkteverteilung

In der Sekundarstufe II orientiert sich die Punkteverteilung am Punkteschema der Abiturprüfung. Bewertet werden stets inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung. In der Sekundarstufe II entfallen auf die Darstellungsleistung 20 Prozent der Gesamtleistung.

Bis auf Weiteres erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

1.3.1 Grundsätze der Klausurbewertung

Bei einer bepunkteten Bewertung nach aufgelisteten Bewertungskriterien wird die Schülerleistung mit „ausreichend“ beurteilt, wenn annähernd die Hälfte, mit „gut“, wenn annähernd 80 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

Bei einer Bewertung mit kriteriengeleitetem Endgutachten wird die Schülerleistung mit „ausreichend“ beurteilt, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und ggfs. kennzeichnende Merkmale des gegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des gegebenen Problems erfasst sind
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewendet sind
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Entsprechend wird die Schülerleistung bei diesem Bewertungsverfahren mit „gut“ beurteilt, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und ggfs. kennzeichnende Merkmale des gegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des gegebenen Problems weitgehend vollständig und systematisch erfasst sind
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe korrekt und differenziert angewendet sind
- eine detaillierte und differenzierte Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe stattfindet
- die Darstellung durchgehend verständlich ausgeführt und klar geordnet ist.

Die übrigen Notenstufen werden bei beiden Bewertungsverfahren linear, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

1.3.2 Bewertung der erbrachten inhaltlichen Leistung

Klausuren im Fach Pädagogik bestehen in der Regel aus drei Teilaufgaben, die den Anforderungsbereichen I (Reproduktion bzw. Reorganisation), II (Transfer) und III (Problemlösen und Werten) zuzuordnen sind. Bei der Bewertung der inhaltlichen Gesamtleistung wird die erbrachte Schülerleistung in den Teilaufgaben 1, 2 und 3 in der Regel im Verhältnis 2:4:3 gewichtet.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der erbrachten inhaltlichen Leistung haben im Allgemeinen

- die sachliche Richtigkeit des Dargestellten
- die Folgerichtigkeit und Begründetheit der getroffenen Aussagen
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Fachmethoden
- der Grad der Erfassung der vorliegenden Materialien bzw. Probleme
- die aufgabenbezogene Reorganisation von Kenntnissen und das Aufzeigen von Theoriezusammenhängen
- die Genauigkeit und Differenziertheit der Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe
- die fachliche begründete argumentative Entfaltung von pädagogischen Werturteilen und die fachlich begründete Entwicklung von pädagogischen Handlungsplänen.

Die konkreten Bewertungskriterien für eine Klausur ergeben sich aus den jeweiligen unterrichtlichen Voraussetzungen (vgl. § 21 und § 22 ASchO). Sie werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht von den jeweiligen Fachlehrern transparent gemacht.

1.3.3 Bewertung der erbrachten Darstellungsleistung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der erbrachten Darstellungsleistung haben

- die gedankliche Klarheit, Schlüssigkeit und Stringenz der Ausführungen
- die Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache unter Verwendung der Fachterminologie
- die sprachliche und syntaktische Richtigkeit und stilistische Angemessenheit der Darstellung
- die sichere und transparente Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung
- das Belegen von Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate etc.).

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der in der Klausur

erreichten Gesamtnote um eine Notenstufe.

1.4 Korrektur

Die Korrektur im Fach Erziehungswissenschaft erfolgt kriterienorientiert. In der Sekundarstufe II ist die Ausgabe bepunkteter Bewertungsbögen verbindlich.

1.5 Leistungsrückmeldung

Die Rückgabe und Besprechung der schriftlichen Arbeiten erfolgt so bald wie möglich, um den Schülerinnen und Schülern eine Chance zu geben, die zurückgegebenen Arbeiten auszuwerten, aus den dort gemachten Erfahrungen und Fehlern zu lernen und dies in den Vorbereitungen auf die nächste schriftliche Arbeit einzubringen. Die Leistungsrückmeldung berücksichtigt die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (Lernzuwachs, Lernweg), indem entsprechende Hinweise in der Korrektur formuliert werden sowie ggf. zusätzlich zum bepunkteten Bewertungsbogen Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und Entwicklung von Lernstrategien in einem persönlichen Gespräch erläutert werden. Ferner ist die Leistungsrückmeldung Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler und enthält auch Hinweise auf Lernstrategien.

1.6 Ersatzformate für schriftliche Arbeiten

In der Sekundarstufe II kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für das Erstellen von Facharbeiten gilt am Goerdeler-Gymnasium eine schuleinheitliche Regelung, die der Schüler- und Lehrerschaft kommuniziert wird.

2. Grundsätze der Sonstigen Mitarbeit

2.1 Formen der Sonstigen Mitarbeit

Die konkret erwarteten Teilleistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ und die für diese geltenden Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe durch ihre Fachlehrer mitgeteilt.

Über die Gewichtung erbrachter Teilleistungen bei der Ermittlung der Gesamtnote für die „Sonstige Mitarbeit“ entscheiden die Fachlehrer jeweils gemäß der konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen.

Eine Anhebung oder Absenkung der Gesamtnote um eine Notenstufe lediglich auf der Grundlage einer punktuell erbrachten Einzelleistung (z.B. Hausaufgabe, Referat) ist jedoch in jedem Fall ausgeschlossen.

Im Allgemeinen werden folgende Leistungen gemäß folgender Bewertungskriterien beurteilt:

2.1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Beteiligung in verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum
- Qualität der Unterrichtsbeiträge (inhaltlich bzw. fachlich und sprachlich)

2.1.2 Hausaufgaben

- regelmäßige Anfertigung
- Qualität der Bearbeitung (inhaltlich bzw. fachlich und sprachlich)

2.1.3 Arbeitsmappe

- Qualität der Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften,
- Tafelskizzen etc.
- Ergänzung der Dokumentation der Unterrichtsarbeit um selbstverfasste Texte, Rechercheergebnisse, Illustrationen etc.

2.1.4 Protokoll

- korrekte formale Anlage
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit

- Beschränkung der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit

2.1.5 Referat

- Wahl einer angemessenen Präsentationsform
- Einstellung auf die Zuhörer und ihren Verstehenshorizont (adressatenbezogener Vortrag)
- sachliche Richtigkeit des Vorgetragenen
- angemessene Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte
- angemessene Gliederung und Formulierung der vorgetragenen Aspekte
- korrekte und angemessene Anwendung der Fachterminologie und der Methoden der Erziehungswissenschaft
- Sicherheit und Selbstständigkeit in der Beurteilung dargelegter Zusammenhänge
- Abgrenzung von referierten Positionen und eigenen Stellungnahmen
- allgemeine Qualität des Vortrags

2.1.6 Schriftliche Übungen

- angemessenes Erfassen der Aufgabenstellung
- fachliche Qualität der Bearbeitung
- Stringenz der Darstellung und ggfs. der Beurteilung eines Teilaspektes
- angemessene sprachliche Gestaltung

2.1.7 Mitarbeit in Gruppen

Anteil des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin an Arbeitsplanung, Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis (z.B.: Initiierung und aktive Mitgestaltung von Arbeitsschritten in der Gruppe, argumentative Darstellung der eigenen Meinung, Einhaltung von Gesprächsregeln, Suchen und Finden von Konfliktlösungen, Präsentation von Gruppenergebnissen, ...)

Bei der Bewertung der Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten werden immer die individuellen Beiträge miteinbezogen.

Bis auf Weiteres werden folgende weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung genutzt, wobei die Gewichtung und Auswahl von der Lehrperson in Abhängigkeit vom Kurs bestimmt und diesem mitgeteilt wird. Hierbei wird das Vorhandensein von technischen Möglichkeiten und der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt:

- aktive Mitarbeit im Distanzunterricht, im Unterrichtsgespräch durch mündliche Beiträge in Videokonferenzen/ Notizen im Chat
- Regelmäßiges Erledigen von Aufgaben sowie das Hochladen der Ergebnisse
- Reagieren/ Antworten auf Emails/ Chats, wenn durch die Lehrperson Aufgaben/ Hinweise formuliert worden sind
- Einsammeln der Arbeitsmappe mit den bearbeiteten Aufgaben bei Rückkehr in den Präsenzunterricht

Bis auf Weiteres erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

2.2 Anforderungen an die Sonstige Mitarbeit

Im Fach Erziehungswissenschaften werden bei der Sonstigen Mitarbeit folgende Kriterien bei der Bewertung zugrunde gelegt:

- Qualität der Beiträge
- Komplexität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache

- Darstellungskompetenz

3. Gewichtung von Klausuren und Sonstiger Mitarbeit

In der Sekundarstufe II werden Klausuren und Sonstige Mitarbeit gleichwertig gewichtet. Werden keine Klausuren geschrieben, beruht die Gesamtnote ausschließlich auf den Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit (zur Gewichtung s.o. 2.3).